



**REGLEMENT DES 77. ZUCHTSTIERMARKTES
DER ERINGERRASSE
VOM SAMSTAG, DEN 27. OKTOBER 2018**

ARTIKEL 1: ZWECK

Der Zuchtstiermarkt dient der Auffuhr von Zuchtstieren der Eringerrasse und erlaubt die objektive Erfassung von Exterieur Merkmalen mittels linearer Beschreibung und Einstufung (LBE). Zudem soll der Markt den Absatz von gutem Zuchtmaterial erleichtern.

ARTIKEL 2: ORGANISATION

Die Veranstaltung wird vom Schweizerischen Eringerviehzuchtverband (SEZV) organisiert.

ARTIKEL 3: AUFFUHR

Nur Stiere, die mindestens 7 Monate alt sind und erstmals für die Zucht gebraucht werden, müssen linear beschrieben und eingestuft (LBE) werden. Die LBE ersetzt die Punktierung von 1.9.2013. Die betroffenen Jungstiere, die am Zuchtstiermarkt nicht aufgeführt werden, müssen auf dem Heimbetrieb (Spezialbesuch) gemäss aktuellem HB-Reglement auf Kosten des Züchters eingestuft werden.

Stiere, die bereits eine LBE oder Punktierung haben, sind auf den Markt nicht zugelassen.

ARTIKEL 4: AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Auf dem Zuchtstiermarkt sind nur Stiere zugelassen, die folgende Bedingungen erfüllen:

a) **Allgemeines**

Alle Stiere müssen mit den offiziellen Ohrmarken (TVD-Nr.) identifiziert sein. Diese Marken sind obligatorisch an beiden Ohren anzubringen.

b) **Gesundheit**

Von jedem Stier müssen folgende Kontrollbestätigungen vorliegen:

- IBR/IPV
- BVD (Antigen)

Die Blutprobe für diese Tests dürfen nicht länger als 30 Tage zurückliegen.

Eine Kopie der Kontrollresultat muss ans Amt für Viehwirtschaft geschickt werden. Ist dies nicht der Fall, muss der Besitzer diese Dokumente am Stiermarkt vorzeigen.

c) **Abstammung:**

1. **Zur Erinnerung: Die Abstammung des Stieres muss über zwei Generationen mittels DNS-Test (Haarwurzelprobe) und vor dem ersten Zuchteinsatz nachgewiesen sein.**
2. Die minimale Punktierung der Mutter muss 83 2-2 / 2-2 oder LBE 75 G betragen.

d) Alle Stiere müssen mit einem festen Halfter sowie einer Kette versehen sein.

e) Allfällige Schäden, welche bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift entstehen gehen zu Lasten des Eigentümers.

ARTIKEL 5: ANMELDUNG

Die Anmeldungen für den Zuchtstiermarkt sind bis **spätestens am Freitag, den 28. September 2018** dem Amt für Viehwirtschaft, Postfach 437, 1951 Châteauneuf-Sion zuzustellen.

Die Einschreibeformulare werden vom Amt für Viehwirtschaft, Châteauneuf (Tel 027/606 75 80) versandt. Nicht angemeldete Tiere werden nicht angenommen.

ARTIKEL 6: AUFFUHR UND ABTRANSPORT

Die angemeldeten Tiere müssen am Samstag, den 27. Oktober 2018 zwischen **06Uhr45 und 09Uhr00** aufgeführt werden. Die ausgestellten Stiere müssen bis zum Ende des Marktes vor Ort bleiben.

Die Stierhalter haben beim Eintritt ins Marktareal folgende Dokumente vorzuweisen:

- a) **Das Begleitdokument für Klautiere**
- b) **IBR/IPV-Zeugnis**, ausgestellt durch das Labor oder durch den Tierarzt, falls noch nicht dem Amt für Viehwirtschaft zugestellt.

Bei ihrer Ankunft werden alle Tiere einer tierärztlichen Kontrolle unterzogen. Kranke Tiere werden zurückgewiesen.

Am Nachmittag findet eine öffentliche LBE-Präsentation von einigen ausgewählten Stieren statt. Diese werden von den Klassifizierern der Linear SA durchgeführt.

Um 16Uhr00 ist der Markt beendet.

ARTIKEL 7: VERSICHERUNG, KOSTEN

Der Verband versichert alle ausgestellten Tiere. Diese Versicherung deckt Schäden, die sich bei Unfällen während dem Transport oder auf dem Marktplatz ereignen.

Die Kosten für die LBE der einzelnen Tiere werden vom SEVZ gemäss den Gebühren der Linear SA übernommen.

ARTIKEL 8: KATALOG

Alle angemeldeten Stiere werden im Marktkatalog gemäss Marktprogramm aufgelistet. Der Katalog gibt Auskunft über den Zuchtwert. Jeder Aussteller erhält gratis einen Katalog.

ARTIKEL 9: LINEARE BESCHREIBUNG UND EINSTUFUNG

Die Stiere sind an einer Kette angebunden. Die Reihenfolge der Stiere entspricht dem Einstufungsprogramm der Klassifizierer.

Jeder Züchter präsentiert seinen Stier selbst auf dem dafür vorgesehenen Platz. Alle anderen Personen müssen sich ausserhalb dieses Platzes befinden damit die Klassifizierer ihre Arbeit machen können.

Der Klassifizierer beschreibt den Stier und stuft ihn ein. Wenn der Stier die HB-Aufnahmebedingungen erfüllt, übermittelt der Klassifizierer dem Züchter das Resultat.

Allfällige Störungen, die eine ordnungsgemässe Durchführung der LBE gefährden sollten, führen zu einem Abbruch der LBE durch die Klassifizierer.

ARTIKEL 10: ABLAUF

Die von der LINEAR aufgebotenen Klassifizierer beginnen mit der Einstufung um 09Uhr30. Nur die Klassifizierer, ein Vorstandsmitglied und der Züchter, der den Stier präsentiert, haben auf dem für die LBE vorgesehenen Platz einen Zutritt

Die Stiere werden dem Klassifizierer in der vorgegebenen Reihenfolge durch den Züchter präsentiert.

ARTIKEL 11: ABLEHNUNG

Tiere, deren Aufnahme ins HB abgelehnt wurde, können auf Verlangen des Züchters durch die 3 Klassifizierer der LINEAR SA nach Ende des Marktes eingestuft werden.

FÜR DEN VERBAND:

Der Präsident:

Der HB-Verantwortliche:

D. Pfammatter

B. Maître

Châteauneuf, Oktober 2018

TAGESPROGRAMM

DES 77. ZUCHTSTIERMARKTES DER ERINGERRASSE

*VOM SAMSTAG, DEN 27. OKTOBER 2018
AUF DEM GUTSBETRIEB DER LANDWIRTSCHAFTSSCHULE,*

CHATEAUNEUF

06h45 - 09h00	Auffuhr der angemeldeten Tiere.
09h30 - 13h30	Lineare Beschreibung und Einschätzung der Stiere
14h30 - 16h00	Einige ausgewählte Stiere werden präsentiert und deren LBE-Note kommentiert. Preisverteilung
16h00	Stiermarktschluss

SCHWEIZERISCHER ERINGERVIEHZUCHTVERBAND



Falls nötig, behält sich die die Marktkommission das Recht vor, Änderungen am Tagesprogramm vorzunehmen.